

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „IBS - Institut für berufsbegleitende Studien in Kooperation mit europäischen Hochschulen KG“ (nachfolgend IBS genannt) organisiert in Kooperation mit europäischen Hochschulen berufsbegleitende Studiengänge als Fernstudium mit Präsenzveranstaltungen.
2. Für die Studiengänge sind die jeweilige Studienordnung sowie das Sächsische Hochschulgesetz in der letztgültigen Fassung maßgeblich.
3. Die inhaltliche Verantwortung für den Studiengang „Tourismusmanagement“ und „International Business Management“ liegt bei der staatlichen Hochschule Zittau/Görlitz (FH). Die Teilnehmer/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein Zeugnis bzw. eine Urkunde dieser Hochschule. Das Bachelorstudium schließt mit „Bachelor of Arts, B.A.“ ab (180 ects) und ist Basis für weiterführende Masterstudiengänge. Ein fixer Master-Studienplatz an anderen Hochschulen und Universitäten kann dabei nicht garantiert werden. Das Masterstudium schließt mit „Master of Arts, M.A.“ ab (120 ects).
4. IBS verpflichtet sich gegenüber den Teilnehmern der Bachelor- sowie Masterstudiengänge zur Erbringung nachstehender Leistungen:
  - Nach Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen der Teilnehmer/-innen werden diese geprüft und die Immatrikulation als ordentliche/r Student/-in an der Hochschule Zittau/Görlitz eingeleitet.
  - In Abstimmung mit der Hochschule werden die Präsenzveranstaltungen in Österreich organisiert. Dies umfasst die Bereitstellung der notwendigen Vortragsräumlichkeiten sowie die für die Lehrveranstaltungen notwendige technische Ausstattung. Zur Abhaltung der Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheit des hierfür nötigen Lehrpersonals am Vortragsort sichergestellt. Weiters organisiert IBS die von den Vortragenden zur Weitergabe erstellten Lehrunterlagen.
  - IBS unterstützt die Teilnehmer/-innen des Bachelor- sowie Masterstudienganges bei der Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit dem Studium.
5. Eine Kündigung hat schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes, zu erfolgen und ist zum Ende jedes Studienhalbjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Dabei gilt ein Kündigungsverzicht für das erste Studienhalbjahr, beginnend mit der verbindlichen Anmeldung, als vereinbart.
6. Die Kosten für die Teilnahme am Bachelor- sowie Masterstudiengang sind von den Teilnehmer/-innen zu tragen. Die Kosten setzen sich aus den Kosten pro Monat/Halbjahr sowie den Prüfungsgebühren für die Lehre und Organisation der Bachelor- sowie Masterstudiengänge zusammen und sind wie folgt von den Teilnehmern/-innen zu begleichen:
  - a) Die Kosten eines Monats/Halbjahres sind jeweils zu Beginn eines Monats/Halbjahres fällig und an IBS zu überweisen. Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/-in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt.
7. Im Falle einer Studienunterbrechung werden bei vertragskonformer Bezahlung und ordnungsgemäßer, von der Hochschule genehmigter Unterbrechung des Studiums, bis zu diesem Zeitpunkt entrichtete Gebühren gutgeschrieben.
8. Aufenthalts- und Reisekosten für die Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen sind von den Teilnehmern/-innen selbst zu tragen. Die Höhe der Kosten pro Monat/Halbjahr und die Höhe der Prüfungsgebühr werden dem/der Teilnehmer/-in bei der Anmeldung bekannt gegeben.
9. Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich IBS vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/-innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.
10. Das Rechtsverhältnis zwischen IBS und den Teilnehmern/-innen an den Studiengängen sowie sämtliche daraus entspringende Verpflichtungen erlöschen mit der Exmatrikulation des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ausgenommen davon sind die vereinbarten Studiengebühren. Nach Beendigung des ersten Studienhalbjahres erlischt der Kündigungsverzicht und es wird eine beiderseitige Kündigungsmöglichkeit, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, zum Ende jedes Studienhalbjahres vereinbart. Die diesbezügliche Kündigung hat schriftlich, mittels eingeschriebenen Briefes, zu erfolgen.
11. IBS behält sich das Recht vor, Hochschulstudiengänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl von 15 StudentInnen, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten

Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht.

12. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat Änderungen seines/ ihres Namens, seiner/ ihrer Firma, seiner/ ihrer Kontaktdaten oder der Kontaktdaten einer anderen von ihm/ihr bekannt gegebenen Empfangsstelle unverzüglich und in schriftlicher Form IBS mitzuteilen.

13. Änderungen der AGB erlangen mit Beginn des auf die Verständigung folgenden Monats Rechtsgültigkeit, sofern nicht binnen zwei Wochen ein schriftlicher Widerspruch des Teilnehmers/der Teilnehmerin bei IBS einlangt.

14. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen vollinhaltlich auf allfällige Rechtsnachfolger der Parteien über.

15. IBS wird Zugang zu prüfungsrelevanten Daten und Prüfungsergebnissen gewährt.

16. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist mit der Weitergabe ihrer/seiner Kontaktdaten an sämtliche mit dem Studium befassten Personen einverstanden.

17. Insofern als von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung auszugehen ist, wird darauf hingewiesen, dass hiervon binnen einer Frist von sieben Werktagen zurückgetreten werden kann.

Für allfällige Streitigkeiten aus dem bestehenden Rechtsverhältnis wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes in Wien sowie die Anwendung von österreichischem Recht vereinbart.